



Bekanntmachung

Bebauungsplan „Weinbergsblick“ Ortsteil Bergtheim, Gemeinde Bergtheim

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

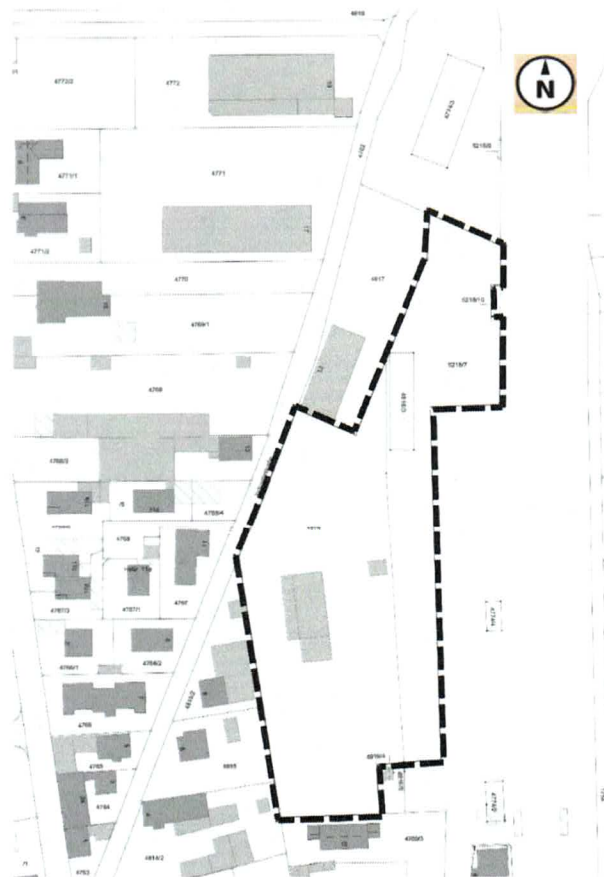
Der Gemeinderat Bergtheim hat am 28.05.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Weinbergsblick“ gemäß § 2 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB) beschlossen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der durch das Büro Wegner Stadtplanung, Veitshöchheim ausgearbeiteten Vorentwurf des Bebauungsplanes „Weinbergsblick“ der Gemarkung Bergtheim mit Begründung und Anlagen, Stand: 05.11.2025, wurde am 05.11.2025 vom Gemeinderat gebilligt und die frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Gegenstand des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines „Urbanes Gebiet“ (MU) gemäß § 6a BauNVO durch Wiedernutzbarmachung und Nachverdichtung von innerörtlichen Flächen.

Der Umgriff des Bebauungsplanes erstreckt sich über die Grundstücke mit den Flurstücksnummern 4816, 4816/3 ganz und 6218/7 teilweise der Gemarkung Bergtheim.

Er umfasst eine Fläche von ca. 0,95 ha und ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen (innerhalb der schwarzen Strichlinie):



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen die Öffentlichkeit / Bürger (auch Kinder und Jugendliche) frühzeitig zu beteiligen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit / Bürger erfolgt auf folgende Weise:

Der Bebauungsplanvorentwurf „Weinbergsblick“ mit Begründung, jeweils in der Fassung vom 05.11.2025 und den Anlagen 1 (Schallimmissionsprognose) sowie Anlage 2 (Unterlagen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung) können in der Zeit

vom 14.11.2025 bis einschließlich 15.12.2025

unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://vgem-bergtheim.de/home-bergtheim/oeffentliche-bekanntmachungen/>

Zusätzlich können diese Planungsunterlagen auch im gleichen Zeitraum in der Verwaltungs-gemeinschaft Bergtheim, Am Marktplatz 8, 97241 Bergtheim während der allgemeinen Dienststunden

(Montag bis Freitag 8:00 - 12:00 Uhr und zusätzlich Montag & Dienstag 13:00 - 16:00 Uhr sowie Donnerstag 13.00 – 17:00 Uhr) im Raum 1 von jedermann eingesehen werden.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während dieser Zeit können Anregungen der Öffentlichkeit **per E-Mail** an

beteiligung@wegner-stadtplanung.de, aber auch schriftlich oder zu Protokoll bei der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bergtheim, den 11.11.2025



Konrad Schlier
1. Bürgermeister

An der Amtstafel

angeheftet am: 11.11.2025

abgenommen am: 16.12.2025